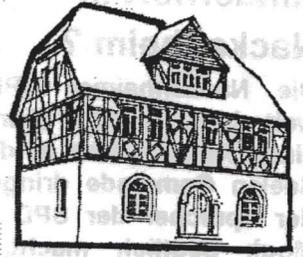




# Nackenheim Intern



Zeitung für Nackenheimer BürgerInnen

2. Jahrgang - Oktober 1996

## Kein Platz für Kinder ?

Stolz präsentierte Bürgermeister Kraus vor einiger Zeit den neu aufgestellten Basketballkorb der Öffentlichkeit.

Was ? Sie wissen nicht, wo ihre Kinder Basketball spielen sollen ?

- Na, am Grillplatz ! Sie meinen, es könnte unmittelbar am Rhein, weitab von jeglicher Behausung zu gefährlich für ihre Kinder sein ?  
- Die CDU/FWG Fraktion hat keine Bedenken.

**Sie hat somit die Kinder und Jugendliche in Nackenheim an den Rand der Gesellschaft gedrängt !**

Dabei ist Nackenheim in der glücklichen Lage, einen wunderschönen Festplatz zu besitzen. Abseits vom Durchgangsverkehr und doch zentral gelegen ist er von allen Ortsteilen aus gut zu erreichen.

Doch dieser Platz macht leider außer an Kerb und wenigen Festtagen einen sehr verlassenen Eindruck. Als Aufstellungsmöglichkeit für Müllcontainer oder als Parkplatz für Autos ist er viel zu schade.

**Viele Kinder fordern deshalb: Der Festplatz soll Spielplatz werden !**

Und zwar ein Spielplatz, der vor allem für größere Kinder geeignet ist. Hier sollte ein Basketballplatz entstehen ! Aber auch ein Volleyballplatz käme vor allem bei den Mädchen an, deren Interessen auf Spielplätzen viel zu wenig berücksichtigt werden.

**Die Kinder sollen gefragt werden, wie sie sich ihren Spielraum vorstellen !**

Das wäre ein guter Anlaß, Kinder und Jugendliche an der Gestaltung ihres unmittelbaren Lebensraumes zu beteiligen.

„Und wo finden Feste statt ?“ mag sich mancher besorgt fragen. Na, auf dem Festplatz ! Es ist doch genug Platz für alle !

„Und was ist mit dem Lärm ?“ könnten Anwohner anmerken. Dazu muß gesagt werden :

**Unsere Kinder sind unsere Zukunft !**

Das heißt, wir dürfen unsere Kinder nicht ausgrenzen, sondern müssen ihnen den Lebensraum schaffen, der ihren Bedürfnissen entspricht. Der Festplatz in Nackenheim bietet hervorragende Bedingungen, die Interessen von Jung und Alt zu erfüllen.

## **Regionale Schule in Nackenheim.**

Der Schulversuch des Landes Rheinland-Pfalz „Regionale Schule“ ist derzeit noch auf 20 Versuchsschulen begrenzt. Nach einer Informationsveranstaltung mit Staatssekretär Dr. Hofmann-Göttig in Nackenheim beauftragte die SPD im Verbandsgemeinderat am 22.03.1994 die Verwaltung die notwendigen Schritte zu unternehmen, damit die Nackenheimer Hauptschule in eine Regionalschule umgewandelt werden kann. Eine Entscheidung über diesen Antrag ist bis Ende dieses Jahres zu erwarten. Die Aufwertung zur „Regionalen Schule“ wäre für Kinder aus unserer Verbandsgemeinde die Möglichkeit, den Haupt- und Realschulabschluß in Nackenheim zu machen. Über 90 Anträge auf Umwandlung in eine Regionalschule liegen vor. Dennoch stehen die Chancen für Nackenheim nicht schlecht. Schon allein, weil die Schule relativ neu, fast dreizügig geplant und verhältnismäßig kostengünstig zu erweitern ist.

Wir hoffen, daß der SPD Antrag für eine Regionalschule Erfolg hat.

### INHALT

Seite 1:

- Kein Platz für Kinder
- Regionalschule für Nackenheim

Seite 2:

- Doch noch Kinderhort in Nackenheim
- Was kostet die Eltern ein Hortplatz

Seite 3:

- Frauen vom fehlenden Kinderhort am meisten betroffen
- Geld zurück für Tiefendrainage - Wer zahlt mit

Seite 4:

- Streit um Adam-Winkler-Straße
- Ansprechpartner der SPD im Gemeinderat

## Doch noch Kinderhort in Nackenheim ?

Die Nackenheimer SPD wird weiterhin auf die Einrichtung eines Kinderhortes in der 5000 Seelen Gemeinde dringen. Wie der Sprecher der SPD Michael Mogk deutlich macht, sehen sich die Sozialdemokraten in ihrer Forderung nach einer Tageseinrichtung für Schulkinder von den Eltern bestärkt.

Kinderhorte seien nicht nur in den Städten gefragt, sondern durch die heute vielfach veränderte Situation in den Familien auch in Landgemeinden erforderlich.

Deshalb hatte die SPD unter der Voraussetzung, daß die Bedeutung der Ganztagsbetreuung für Kinder und somit auch für Schulkinder stark gestiegen ist, im November 1995 im Gemeinderat die Umwandlung einer der beiden Gemeindecindergärten vom Regelkindergarten in einen Kinderhort, in den auch Schulkinder nach dem allgemeinen Unterricht aufgenommen werden, beantragt. Eine vom Kindergarten erarbeitete Studie zeigte, daß dies möglich war, ohne den allgemeinen Kindergartenbetrieb zu vernachlässigen. Leider ist der Antrag der SPD auf Bildung einer Hortgruppe in der Ratssitzung am 19. März 1996 von der Mehrheitsfraktion aus CDU und FWG zugunsten einer Absichtserklärung von Verbandsbürgermeister Krämer, eine Erweiterung des Betreuungsangebotes an den Grundschulen zu betreiben, abgelehnt worden.

Von Ortsbürgermeister Kraus wurden ohne sich auch nur andeutungsweise fachlich zum qualitativen Unterschied zwischen Kinderhort und betreuende Grundschule zu äußern Argumente zur Ablehnung ins Feld geführt, die man so vom eigenem Ortsbürgermeister nicht erwartet hätte, u.a. wurde von ihm die Einrichtung eines Kinderhortes in Nackenheim verorfen, weil die anderen vier Ortsgemeinden in der Verbandsgemeinde dann auf eine solche Einrichtung verzichten müßten. Außer, daß die

Aussage von Ortsbürgermeister Kraus schlichtweg nicht stimmt, hätte er sich mehr die Argumentation des SPD-Fraktionschef zu eigen machen sollen, der feststellte, daß die Gemeinde Nackenheim dank des SPD-Antrages einfach einen Schritt weiter als die anderen Gemeinden war, und deshalb die Genehmigung und Mittelzusage bekommen habe.

### Was kostet die Eltern ein Hortplatz ?

Ab 1.1.1996 gelten im Landkreis Mainz-Bingen folgende, nach Einkommen gestaffelte, Elternbeiträge für den Kinderhort.

<u>Einkommen/mtl</u>	<u>Elternbeitrag/mtl</u>
(Familien - 2 Erwachsene im Haushalt)	
bis 3650,- DM	= 138,- DM
bis 4500,- DM	= 178,- DM
bis 5500,- DM	= 218,- DM
bis 6500,- DM	= 258,- DM
über 6500,- DM	= 300,- DM

<u>Einkommen/mtl</u>	<u>Elternbeitrag/mtl</u>
(Alleinerziehende - 1 Erwachsener im Haushalt)	
bis 2700,- DM	= 138,- DM
bis 3200,- DM	= 178,- DM
bis 4200,- DM	= 218,- DM
bis 5200,- DM	= 258,- DM
über 5200,- DM	= 300,- DM

Betreuung von 7.30 Uhr-16.30 Uhr

Gemäß § 13 Abs. 2 Kindergarten-tagesstättengesetz ermäßigt sich der Elternbeitrag für eine Familie mit 2 Kindern auf zwei Drittel und mit 3 Kindern auf ein Drittel; für eine Familie mit 4 und mehr Kindern entfällt er.

Maßgebend ist die Zahl der Kinder, für die die Familie Kindergeld erhält.

Es sei schon beachtlich, führte Mogk im nachhinein aus, wie die CDU und FWG Mehrheitsfraktionen einschließlich Ortsbürgermeister Kraus im Nackenheimer Gemeinderat im Schatten des CDU Verbandsbürgermeister in Boden-

heim stehe. Denn obwohl Kraus vorher die betreuende Grundschule selbst als amputiertes und aufgepfropftes Betreuungsmodell bezeichnete, das verwahre anstatt betreue, traute er sich nicht, von der von Krämer eingeschlagenen Parteirichtung abzuweichen. Daß die betreuende Grundschule nur ein schwacher Ersatz für den Kinderhort ist und zudem relativ teuer, dürfte spätestens nach der Julisitzung des Verbandsgemeinderates bekannt worden sein. Denn da mußte Verbandsbürgermeister Krämer bekennen, daß sein Konzept nicht aufgegangen war. Für eine Nachmittagsbetreuung nach Schulschluß bis 15 oder 16 Uhr errechnete die Verwaltung monatliche Kosten von 400,- DM pro Kind. Da winkten die meisten Eltern ab. Wer soll das bezahlen können.

Krämer legte daraufhin neue Vorschläge auf den Tisch, um die sog. betreuende Grundschule für alle fünf verbandsangehörigen Gemeinden zum Laufen zu bringen. Nach dem neuen Vorschlag soll die Betreuung bereits um 14.30 Uhr wieder enden. Eine Hausaufgabenbetreuung sei dann nicht mehr erforderlich und Essen könnten die Kinder von einem Küchenservice bekommen. Die Kosten für dieses abgeflachte Angebot belaufen sich dann aber immer noch auf 200,- DM monatlich pro Kind. Außer, daß dieses abgespeckte Angebot für die meisten Eltern bzw. alleinerziehende Elternteile von der Zeit her nicht akzeptabel ist, ist auch von Fachpersonal keine Rede mehr.

Anzeige:

**Mogk Elektrotechnik**  
55299 Nackenheim  
Tel 06135/5468  
**IHR FACHBETRIEB**  
**FÜR**  
**Elektroinstallation**  
Sat. u. Kabel - TV  
Sprechanlagen  
Computerzubehör

**( Forts.: Doch noch Kinderhort )**

Die betreuende Grundschule mag besser als gar nichts sein, aber sie bleibt unter diesen Umständen nur ein Kompromiß und letzten Endes nur eine Aufbewahrung.

Warum Verbandsbürgermeister Krämer und die CDU nun unbedingt den Nackenheimern dieses Angebot überstülpen wollen, ist kaum erklärlich, wo doch die Eltern in Nackenheim grünes Licht von der Kreisverwaltung zur Einrichtung eines Kinderhortes haben, außerdem die Gelder dazu bereitstehen und die Eltern sicher sein können, daß ihre Kinder von Fachpersonal betreut werden.

Auch die Kosten für einen Kinderhort sind, weil bezuschußt, günstiger. Sie liegen zwischen 138,- DM und 300,- DM pro Kind und sind nach Einkommen gestaffelt. Die Betreuungszeit beginnt um 7.30 Uhr und endet um 16.30 Uhr.

Wenn die anderen Gemeinden vorläufig kein grünes Licht zum Betreiben eines Kinderhortes bekommen, so wäre die Krämer-Version der betreuenden Grundschulen durchaus ein Kompromiß, bis auch für diese Gemeinden Gelder bereitstehen, um einen Kinderhort einzurichten. Das ist aber kein Grund, daß die Nackenheimer Eltern die für sie bereitgestellten Gelder zurückgeben müssen.

Die SPD wird sich diesem CDU-Diktat nicht unterwerfen und im Interesse der Eltern in den kommenden Gemeinderatssitzungen das Thema erneut zur Diskussion stellen.

**Frauen sind vom fehlenden Kinderhort am meisten betroffen.**

Viele Familien stellen während der Kindergartenzeit ihre Lebensbedingungen auf die Betreuung ihrer Kinder ein. Diese Lösung bricht derzeit beim Übergang vom Kindergarten in die Grundschule ab und führt die meisten wieder in den Rückzug von der Berufstätigkeit oder zur Lösung „Schlüsselkind“. In erster Linie sind dann die Frauen vom Hortplatzmangel betroffen.

**Geld zurück für Tiefendrainage.****Wer zahlt mit ?**

**Geldregen über dem Wohngebiet Rudelheck oder „was des einen Freud ist des anderen Leid.“ Man könnte noch mehr Floskeln anführen zu dem Urteil des Oberverwaltungsgerichtes in Sache Tiefendrainage Rudelheck, wenn das Thema nicht so traurig wäre. Traurig für die Ortsgemeinde Nackenheim, weil sie zahlen muß. Freudig allerdings für die, die das Geld zurück erhalten.**

An und für sich ist es ganz richtig, wenn man Geld zurückzahlen muß, das man unrechtmäßig eingenommen hat bzw. für das man keine Leistung vollbracht hat. Tatbestand ist jedoch, daß die Gemeinde Nackenheim die Leistung erbracht hat. Sie hat die Tiefendrainage bauen lassen und bezahlt. Was ist verkehrt gemacht worden, daß das Oberverwaltungsgericht die Gemeinde verurteilt, die von den Grundstücksbesitzern im Rudelheck eingezogene Beträge zurück zu zahlen?

**Was war passiert ?**

Im Jahre 1976 beschließen die Ortsparlamentarier, im Beisein von Verbandsbürgermeister Krämer, daß die Herstellung der Tiefendrainage Bestandteil der Erschließungsmaßnahme Rudelheck ist. Und hier liegt des Übels Wurzel, denn fortan wurde die Tiefendrainage zu den Erschließungskosten gezahlt. Das war formal verkehrt.

Verkehrt, weil das Bundesbaugesetz / Baugesetzbuch eine Tiefendrainage einfach nicht zu der Erschließung eines Baugebietes zählt. Es ist heute müßig zu fragen, warum eigentlich nicht, gehörte doch in Nackenheim die Tiefendrainage zu den tatsächlichen Aufgaben der Gemeinde, ohne die das Gebiet Rudelheck nicht als Wohngebiet zu erschließen war. Was war der Fehler, der die Gemeinde Nackenheim heute Millionen kostet ? War es mangelnde Information, mangelnde Kenntnis der einschlägigen Gesetze? War es mangelnder Sachver-

nicht vorstellen kann, daß eine Tiefendrainage die ursächliche Voraussetzung einer Erschließung sein kann? Wie auch immer, keinem Menschen, weder den Gemeinderäten, noch der Kreisverwaltung bzw. den vertragsüberprüfenden Juristen war der Fehler aufgefallen, zumindest hat niemand darauf aufmerksam gemacht.

Werner Schmitt, Gemeinderatsmitglied und Vorsitzender des SPD Ortsverein Nackenheim, monierte deshalb in der Gemeinderatssitzung im Juli. Schmitt hielt fest, daß spätestens von der prüfenden Aufsichtsbehörde ein Hinweis über die fehlerhafte Abrechnung hätte kommen müssen. Nicht zuletzt hätte die Verbandsgemeinde me. ken müssen, daß die Abrechnung nach dem Bundesbaugesetz nicht möglich war. Denn die Bescheide seien ja von der Verbandsgemeinde, und nicht von der Ortsgemeinde ergangen. Die Kette von Fehlern und Versäumnissen könne nicht auf dem Rücken der Ortsgemeinde Nackenheim ausgetragen werden, so Schmitt, hier sollten die verantwortlichen Fachbehörden und beratenden Juristen zu Schadenbegrenzung mit herangezogen werden. Denn wenn sich die ehrenamtlichen Gemeinderäte nicht auf die Qualifikation der Fachabteilung, die prüfende Aufsichtsbehörde und auf Fachanwälte verlassen könnten, würde die Gemeinderatsarbeit in Frage gestellt und das Risiko für Ehrenamtliche, durch falsche Beratung Millionenbeträge in den Sand zu setzen, fast unerträglich.

**Anzeige:****Rindenmulch**ca. 100 l Sack **DM 7,50**ab 10 Sack DM 7,00 / lose DM 65 m<sup>3</sup>**Kompost**ca. 50 l Sack **DM 5,- bei Abholung**ab 10 Sack DM 5,50 / lose DM 60 m<sup>3</sup>ab 5 Sack bzw. 1m<sup>3</sup>

frei Haus bis 10 km

**Jürgen Jertz****Birkenweg 2-4, Nackenheim****Tel. 06135 / 3089 oder 3523****bei Schnell ab 16:30 Uhr**